

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 625

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Kühling,
Richter am BVerfG a.D., Hamburg
Bürgschaft und Grundrechte

Seite 627

Wiss. Assistent Dr. Hartmut Weyer, Köln
Leistungskondiktion und Normzweck des
Verbotsgesetzes

Seite 635

Philipp von Ilberg und Michael Neises, Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.

Die Richtlinien-Vorschläge der EU Kommission zum
„Einheitlichen Europäischen Prospekt“ und zum
„Marktmissbrauch“ aus Sicht der Praxis

Seite 648

BVerfG, 1. 3. 2002
Verdacht auf Steuerhinterziehung bei Führung von
Tafelpapiergeschäften als Bargeschäfte anstatt über die
bei den beteiligten Banken geführten Konten und Depots

Seite 649

BGH, 17. 1. 2002
Zur Frage, ob der Zedent durch eine Sicherungs-
abtretung die Befugnis zur Nachfristsetzung verliert

Seite 655

Hans. OLG Hamburg, 29. 1. 2002
Zahlungsklage einer Aktionärin einer beherrschten
Aktiengesellschaft, die erst nach rechtskräftigem
Abschluss des Spruchstellenverfahrens ihren Anspruch
auf Barabfindung gemäß § 305 AktG gegen das herr-
schende Unternehmen geltend macht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

| | |
|--|-----|
| Rechtsanwalt Dr. Jürgen Kühling, Richter am BVerfG a.D., Hamburg Bürgerschaft und Grundrechte | 625 |
| Wiss. Assistent Dr. Hartmut Weyer, Köln Leistungskondiktion und Normzweck des Verbotsgesetzes | 627 |
| Philipp von Ilberg und Michael Neises, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Die Richtlinien-Vorschläge der EU Kommission zum „Einheitlichen Europäischen Prospekt“ und zum „Marktmissbrauch“ aus Sicht der Praxis – Hintergrund, Inhalt und Kritik – | 635 |

Rechtsprechung

Bankrecht

| | | | |
|-------------------------------|--------------|---|-----|
| Bundesverfassungs- gericht | 1. 3. 2002 | Verdacht auf Steuerhinterziehung bei Führung von Tafel- papiergeschäften als Bargeschäfte anstatt über die bei den beteiligten Banken geführten Konten und Depots | 648 |
| Bundesgerichtshof | 17. 1. 2002 | Zur Frage, ob der Zedent durch eine Sicherungsabtretung die Befugnis zur Nachfristsetzung verliert | 649 |
| Bundesgerichtshof | 29. 11. 2001 | Zur Frage der Haftung des Verkehrsanwalts für den man- gelhaften Entwurf einer Berufungsbegründung; zur Fra- ge der Tilgungswirkung von Zahlungen auf eine offen ab- getretene Forderung mit Einzugsermächtigung des Ze- denten | 650 |

Gesellschaftsrecht

| | | | |
|-------------------|-------------|---|-----|
| Kammergericht | 22. 8. 2001 | Aktienrechtliche Unzulässigkeit einer durch Mehrheits- beschluss bewilligten Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) aus Neuaktien bei unangemessen niedrigem Ausgabe- preis | 653 |
| Hans. OLG Hamburg | 29. 1. 2002 | Zahlungsklage einer Aktionärin einer beherrschten Ak- tiengesellschaft, die erst nach rechtskräftigem Abschluss des Spruchstellenverfahrens ihren Anspruch auf Barab- findung gemäß § 305 AktG gegen das herrschende Unter- nehmen geltend macht; zur Frage der Anrechnung der er- haltenen Ausgleichszahlungen, einer Sonderdividende sowie der Körperschaftsteuergutschriften; zum Verhältnis von Spruchstellenverfahren und nachfolgendem Leis- tungsprozess | 655 |

| | | | |
|--------------------------|----------------------------------|---|-----|
| OLG München | 14. 2. 2001 | Anfechtung des Hauptversammlungsbeschlusses über die Ermächtigung des Vorstands zum sog. Delisting der Gesellschaft | 662 |
| OLG Stuttgart | 9. 11. 2001 | Unwirksamkeit einer formularmäßigen Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen einer GbR | 667 |
| Sonstiges | | | |
| Bundesverfassungsgericht | 6. 3. 2002 | Verfassungswidrigkeit ungleicher Besteuerung bei Renten und Pensionen | 668 |
| Bücherschau | | | |
| | Jürgen Lenz/Wolf von Kopp-Colomb | Wertpapier-Verkaufsprospekte Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Christian Zschocke, Frankfurt a.M. | 675 |
| | Jianbo Lou | China's Troubled Bank Loans Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim | 676 |

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzengerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV